

Dependenzen des Polizeiamts.

A. Lohnfuhrwesen.

Droschen.

Droschen existieren zur Zeit 460. — Die Besitzer der Wagen unter Angabe der Nummern sehe man: Zweite Abtheilung, unter Abschnitt: Gewerbestand, sub Lohnfuhrwesen.

Aufseher über den Fahrdienst:

Müller, Hrn. Wohl., Polizeiwachmeister, Oberaufseher, Brandvorwerksstr. 12.
Volland, Wohl. Edu. Frankfurter Str. 2.
Eiche, P. D. Davidstr. 5.
Hering, Joh. C. Neudniß.
Kirchhof, Frdr. Wohl. Königplatz 11.
Nihert, Rob. C. Kurze Str. 19.

Droschen-Stationenplätze*),

an den Anfangsbuchstaben der Straßen ic., auf welchen sie sich befinden, geordnet:

Albertstraße, Ecke der Zeitzer Str.
Augustusplatz, an der Johannesgasse.
Bayerischer Bahnhof.
Blücherplatz.
Kleine Burggasse, Ecke des Peterssteinw.
Vortheenstraße, vor dem Hause 6.
Vorrienerstraße, Ecke der Salomonstraße.
Emilienstraße, an der Ecke der Windmühlenstraße.
Heischerplatz, an der Lessingstraße.
Richtsweg, Ecke der Hospitalstraße.
Voithstraße, am neuen Theater.
Voithstraße, an den Bahnhöfen.
Hauptmannstraße, Ecke der Plagwitzer Straße.
Inselstraße, Ecke der Dresdner Str.
Johanneskirche, an der.
Königplatz.
Königstraße, Ecke der Thalstraße.
Kittnerstraße, Ecke der Dufourstr.
Lange Straße, an der Ecke der Dresdner Str.
Lange Straße, am Marienpl. u. Ranftischen Gäßchen.
Löhr's Platz.
Mittelstraße.
Naschmarkt.
Neumarkt, am Eingang der Grimm. Str.
Nikolaistraße, in der Nähe von Stadt Hamburg.
Ritterberger Straße, Ecke der Sternwartenstr.
Sackhofplatz.
Sattlerstraße.
Peterskirchhof. (3 am Peterskirchh. u. 3 in d. Schloßg.)
Promenadenstraße, Ecke der Weststr.
Kunst. Steinweg, Eingang der Jacobstr.
Königplatz, an der Kurprinzstr.
Königplatz, an der Königstr.
Schloßbrücke.
Sophienstraße, Ecke der Zeitzer Str.
Schützenstraße.
Leichstraße, Ecke der Thalstr.
Theaterplatz, vor dem Blumenberge.
Thomasiusstraße.
Thomaskirchhof, an d. Einfahrt v. d. Promenade.
Veldstraße, Ecke der Frankfurter Str.
Zillnerstraße, vor Bonorands Etablissement.

Fahrtaxe I. Zeitsfahrten.

Für den Gebrauch einer Droschke auf die Zeit	1	2	3	4
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
bis 20 Minuten	50	60	80	100
bis 30 Minuten	75	85	100	120
bis 45 Minuten	100	120	140	160
bis 60 Minuten	125	150	175	200
beim Gebrauch auf die Dauer von mehr als einer Stunde für jede weitere angefangene Viertelstunde	30	35	40	45

Fahrtaxe nach den Bahnhöfen aus der Stadt.

Für den Gebrauch einer Droschke:	1	2	3	4
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. nach dem Bayerischen Bahnhof	50	60	80	100
2. = Berliner	75	100	125	150
3. = Dresdner	50	60	80	100
4. = Eisenburger	60	80	100	120
5. = Magdeburger	50	60	80	100
6. = Thüringer	50	60	80	100

Fahrtaxe II. Tourenfahrten

auf die nachstehenden Ortschaften oder von denselben bis in die Stadt.

Für den Gebrauch einer Droschke nach:	1	2	3	4
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Abtnaundorf	150	200	225	250
Altschöneweide	125	150	175	200
Anger	75	100	125	150
Connewitz auf der Chaussee	100	125	150	175
" auf Schleißiger Weg und Linie	200	250	275	300
" durch den Johanna-Park und Linie	250	300	350	400
Crottendorf	75	100	125	150
Eutritsch	100	125	150	175
Gasanstalt II b. Connewitz	75	100	125	150
Gohlis	75	100	125	150
Kleinzschocher	150	200	225	250
Lentzsch	150	200	225	250
Lindenau	75	100	125	150
Mödern	125	150	175	200
Neuer Friedhof am Napoleonstein	100	125	150	175
Neues Schützenhaus am Leutzscher Wege	75	100	125	150
Neureudnitz	75	100	125	150
Neuschönfeld	75	100	125	150
Neusellerhausen	75	100	125	150
Neustadt b. L.	75	100	125	150
Plagwitz	75	100	125	150
Rennbahn für die Zeit der Wettkämpfe	100	125	150	175
Reudnitz	60	80	100	120
Schleußig auf dem Schleißiger Wege	100	125	150	175
Stadtwaßerkunst bei Connewitz	75	100	125	150
Stötteritz	125	150	175	200
Thonberg, Heilanstalt	100	125	150	175
Thonberg	75	100	125	150
Vollmarßdorf	75	100	125	150

Für eine auf dem Dache oder im Innern der Droschke etwa mit zunehmende fünfte Person sind bei Zeitsfahrten 20 Pf., bei Tourenfahrten 25 Pf. Zuschlag zu den Taxen in Spalte 4 zu zahlen.

Besondere Tarifbestimmungen.

Fahrten von den Bahnhöfen.*

Bei allen Fahrten von den Bahnhöfen in die Stadt ist zu den obenstehenden Tariffägen ein Zuschlag von je 10 Pf. zu zahlen.

Der gleiche Zuschlag ist zu entrichten bei Fahrten von den Bahnhöfen nach einer der in Fahrtaxe II verzeichneten Ortschaften.

Bei Fahrten von dem Berliner oder dem Eisenburger Bahnhof nach einer der in Fahrtaxe II genannten Ortschaften oder umgekehrt, ist der Droschlenführer berechtigt, außer den in Fahrtaxe II fixirten Sägen auch noch die besondere Taxe für die Fahrten zwischen gedachten Bahnhöfen und der Stadt zu fordern.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten vom Berliner Bahnhof nach den nördlich von der Stadt gelegenen Ortschaften.

*) Die mit * bezeichneten sind zugleich Nachtstationen.